

**Zielvereinbarung**  
**zwischen der Landesregierung Nordrhein-**  
**Westfalen,**  
**vertreten durch das Ministerium für Schule,**  
**Wissenschaft und Forschung**

**und**

**der Fachhochschule Gelsenkirchen**

# Präambel

## 1. Ziele des Landes

Der Abschluss der vorliegenden Zielvereinbarung ist für die Landesregierung ein wesentlicher Beitrag zum Bemühen, die nordrhein-westfälischen Hochschulen im Wettbewerb um Profil und Qualität zu stärken und Nordrhein-Westfalen als einen leistungsstarken Standort für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung zu festigen.

Für die einzelne Hochschule bedeutet dies eine Profilierung innerhalb der Hochschullandschaft mit dem Ziel, ihre Stärken zu stärken und Schwächen zu beheben. Den notwendigen Spielraum für diese Profilbildung gewährleistet die Hochschulautonomie.

Mit dem Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen der Landesregierung und den Hochschulen wird, nach der Unterzeichnung des Qualitätspakts und der Querschnittuntersuchung durch den Expertenrat, eine weitere Stufe der Hochschulreform erreicht.

Auf dem eingeschlagenen Weg der Stärkung der Hochschulautonomie, der Einführung von Globalhaushalten und der Anwendung neuer, angemessener Steuerungsinstrumente hat die vorliegende Zielvereinbarung den Charakter eines Pilotprojekts. Erst unter den weiter auszugestaltenden Bedingungen von Hochschulautonomie und Globalhaushalt werden Zielvereinbarungen künftig einen größeren Regelungsbereich umfassen.

Zur Unterstützung der in der Zielvereinbarung festgelegten Vorhaben stehen auch die Mittel des Innovationsfonds zur Verfügung, die durch das Rektorat bewirtschaftet werden. Die Landesregierung delegiert darüber hinaus wesentliche Planungsentscheidungen, soweit diese in der vorliegenden Zielvereinbarung genannt sind. Zusammen mit der durch das neue Hochschulgesetz gestärkten Stellung des Rektorates und dem erreichten Ausbaustand der Finanzautonomie ist damit schon jetzt ein hohes Maß an Eigensteuerung der Hochschulen erreicht.

Zielvereinbarungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Die Ergebnisse der Überprüfung sind Grundlage für eine dynamische, den veränderten Bedingungen angepasste

Hochschulentwicklungsplanung, die sich an den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft orientiert.

Für die Landesregierung sind bei Abschluss dieser Zielvereinbarung gegenüber der einzelnen Fachhochschule darüber hinaus die folgenden landesplanerischen Globalziele wesentlich:

- Qualitätssicherung als Voraussetzung für hohe Leistungen in der Lehre sowie in Forschung und Entwicklung.
- Studienreform mit dem Ziel, durch gestufte Studiengänge im Sinne der Bologna- Ziele zu verkürzten Studienzeiten und zu höheren Studienerfolgsquoten zu gelangen.
- Benennung von Themen und Gebieten, auf denen eine Spitzenstellung ausgebaut oder künftig erreicht werden soll, um Profilbildung in Forschung und Entwicklung zu stärken.
- Wahrnehmung der regionalen Verantwortung der Fachhochschulen durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität.
- Ausbau der Weiterbildung als Beitrag der Fachhochschulen zu lebenslangem Lernen.
- Weiterentwicklung der Internationalisierungsstrategie als notwendiger Bestandteil der Hochschulentwicklungsplanung.
- Hochschulweite Nutzung Neuer Medien als ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit.
- Verbesserung der Chancen für Frauen in allen Bereichen als Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit.
- Einführung von geeigneten Mechanismen eines wirksamen Controlling als Voraussetzung für eine verantwortungsvolle Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung.

## **2. Selbsteinschätzung und Erwartungen der Hochschule**

Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen entwickeln sich in einem einheitlichen europäischen Hochschulraum, auf dessen konzeptionelle Merkmale sich die Bildungsminister und -

ministerinnen der Europäischen Union verständigt haben. Hierzu gehört die Verpflichtung aller Hochschulen und Hochschularten auf Wissenschaftsorientierung und auf die Anforderungen der Berufspraxis. Die Fachhochschulen beziehen die Motivation für Innovationen und Profilbildung in Forschung, Studium und Lehre jedoch nicht nur aus der Entwicklung der wissenschaftlichen Disziplinen, sondern insbesondere auch aus den Veränderungen der beruflichen Anforderungen. Die Wahrnehmung des Profils der Hochschulart Fachhochschule in der Öffentlichkeit und insbesondere bei den Arbeitgebern und den Absolventen der zugehörigen Schulen korrespondiert mit dieser Selbsteinschätzung.

Die Fachhochschulen gehen einig mit der im Januar dieses Jahres abgegebenen Empfehlung des Wissenschaftsrats, die bestehenden Fachhochschulen so weiterzuentwickeln, dass sie in der Einrichtung von arbeitsmarktorientierten Studienangeboten flexibler werden und ihre Leistungsfähigkeit in der anwendungsorientierten Forschung erhöhen können. Für die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen ist damit die Notwendigkeit verbunden, die derzeitigen Entwicklungsprobleme zu lösen.

Der von der Landesregierung eingesetzte Expertenrat hat bereits im Februar 2001 Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Hochschulart Fachhochschule formuliert. Die Fachhochschulen wollen die in acht Punkten zusammengefassten Empfehlungen des Expertenrats systematisch auswerten und erwarten die Unterstützung des Landes bei Umsetzungsmaßnahmen. Hierzu gehören insbesondere die vom Expertenrat und vom Wissenschaftsrat übereinstimmend vorgetragene Empfehlung zur substantiellen Ausweitung des Fächerspektrums der nordrhein-westfälischen Fachhochschulen. Die Fachhochschulen sprechen sich in Anlehnung an den Wissenschaftsrat aus bildungs- und beschäftigungspolitischen Gründen für eine Veränderung der Studierendenanteile zwischen Universitäten und Fachhochschulen aus. Angebotsbreite und Attraktivität des Studienprogramms der Fachhochschulen sollten erhöht werden durch die erhebliche Erweiterung des Fächerspektrums, durch weitere anwendungsorientierte Studienangebote und durch Studienangebote für Beschäftigungsfelder, in denen die Komplexität der beruflichen Anforderungen wächst und künftig ohne eine akademische Ausbildung nicht mehr zu bewältigen sein wird. Zu den von den Fachhochschulen angestrebten Maßnahmen gehören insbesondere der Aufbau hochqualifizierter akkreditierter Bachelor- und Master-Programme sowie die Einführung weiterer dualer Studiengänge und Verbundstudiengänge.

Die Stärkung der angewandten Forschung durch weitere mit dem Land verabredete Maßnahmen ist ein unverzichtbarer Entwicklungsfaktor der Fachhochschulen. Die vom MSWF aufgelegten Forschungsprogramme dienen zur Schärfung der Forschungsprofile. Die zusätzlich zu den Forschungsschwerpunkten geplanten Kompetenzplattformen sollten daher allen Fachhochschulen als Profilelemente zur Verfügung stehen. Um dies sicherzustellen, unterstützen die Fachhochschulen die ergänzende Finanzierung der Kompetenzplattformen durch Verwendung von Mitteln aus dem Innovationsfonds.

# Zielvereinbarung

## 1. Profilbildung

Die Fachhochschule Gelsenkirchen versteht sich als regional verankerte Hochschule mit internationaler Ausrichtung. Ihr Handeln ist dabei geprägt von den Grundgedanken „Interdisziplinarität, Innovationsorientierung und Internationalität“. Sie ist Partner für die regionale Wirtschaft und geht im Bereich der praxisbezogenen Ausbildung zukunftsweisend neue Wege.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird:

- ihr fachlich, inhaltlich und strukturell innovatives Lehr- und Studienprogramm unter Beachtung von Wissenschaft und Berufspraxis weiterentwickeln,
- durch Forschung, Technologietransfer und Förderung von Existenzgründungen die Innovationsfähigkeit der Region unterstützen
- und damit einen Beitrag zum Strukturwandel der Region leisten.

- **Innovation:**

Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird bis zum WS 2002/2003 die bisher getrennten Diplomstudiengänge Versorgungstechnik und Entsorgungstechnik zu einem gemeinsamen Studiengang zusammenführen. Sie wird darüber hinaus am Standort Recklinghausen Studiengänge im Bereich der Molekularen Biologie aufbauen und zwar mit den Abschlüssen "Bachelor" und "Master". Im Rahmen konsekutiver Studienangebote wird die Fachhochschule Gelsenkirchen auch den bereits eingeführten Bachelor-Studiengang "International Business Law and Business Management" um einen Master-Studiengang "International Business Law and

Business Management" ergänzen, dessen Genehmigung vom Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung NRW in Aussicht gestellt worden ist.

Die Hochschule strebt zu ihrer Profilierung beim Übergang zum internationalen System gestufter Abschlüsse auch weitere an vorhandene Bachelorstudiengänge anschließende Masterabschlüsse an. Das MSWF wird sich für die Gleichwertigkeit der Masterabschlüsse von Fachhochschulen und Universitäten einsetzen.

Die Hochschule wird entsprechend §96 Absatz 1 Satz 4 HG akademische Grade in Kooperation mit externen Bildungsträgern vergeben. Konkret wird zum einen mit der Bonner Akademie ein auf Kreditinstitute und Versicherungen ausgerichteter Studiengang „Bachelor in IT and Financial Services“, zum anderen mit der Führungsakademie Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Bochum ein Bachelorstudiengang "Immobilienmanagement und Facility Management" vereinbart werden. Das MSWF verzichtet auf die Genehmigung der entsprechenden Grade, soweit die Hochschule gegenüber dem MSWF die Gleichwertigkeit der Ausbildung durch den Kooperationspartner feststellt, gleiche Zulassungsvoraussetzungen wie zu einem Fachhochschulbachelorstudiengang sichergestellt sind und die Hochschule eine entsprechende Prüfungsordnung erlässt. Sie wird hierüber das MSWF unverzüglich informieren.

### **- Interdisziplinarität**

Die Fachhochschule wird ihre Kapazitäten fachübergreifend zur effizienteren Nutzung bündeln. Sie wird die bereits begonnene fachbereich- und standortübergreifende Kooperation in der Lehre (z. B. Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen in Bocholt) und in der Forschung (z.b. FuE-Schwerpunkt "Komponentenbasierte Software-Entwicklung"/Gelsenkirchen und Bocholt) ausbauen.

Da die Struktur gemeinsamer Studiengänge mehrerer Fachbereiche kompliziert ist und die Regelungen hinsichtlich der zu beschließenden Ausschüsse schwerfällig sind, wird das MSWF der Hochschule die Erprobung einfacher zu handhabender Modelle für die Organisation erforderlicher Entscheidungen ermöglichen.

### **- Internationalisierung**

von Lehre und Forschung ist eine weitere, unabdingbare Voraussetzung für die Fähigkeit der Hochschule, ihre Position unter den globalen Akteuren auf dem Gebiet der Wissenschaft zu verbessern. Intensiver Austausch mit ausländischen Studierenden und Forschern ist eine Gewähr für Forschung und Lehre auf höchstem Niveau, bringt Angehörige verschiedener Kulturkreise miteinander in Berührung und fördert die Weltoffenheit ihrer Absolventen ebenso wie die Attraktivität Nordrhein-Westfalens im Ausland.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird die Attraktivität Ihres Studienangebots steigern und weiter internationalisieren. Sie strebt dabei bis zum WS 2004/2005 einen Anteil ausländischer Studienanfänger von 10 % an.

Die Hochschule wird die Studierendenwerbung im Ausland auf der Grundlage eines effektiven Marketings ausbauen.

Die Hochschule wird ausländischen Studierenden eine mentorielle Betreuung sowie Sprachkurse "Deutsch als Fremdsprache" anbieten.

Das MSWF wird die Hochschule im Rahmen der Konzertierte(n) Aktion "internationales Marketing für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland" unterstützen.

## **2. Qualitätssicherung**

in Lehre, Forschung und Entwicklung ist eine notwendige Voraussetzung dafür, dass die Hochschulen durch qualitätsvolle Ausbildung von Absolventen und hervorragende Forschungsleistungen einen hohen Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand, zum sozialen Ausgleich und zur kulturellen Entwicklung Nordrhein-Westfalens leisten können.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird, beginnend mit dem WS 2002/2003 alle Studiengänge, die nicht akkreditiert wurden, auf der Grundlage der Empfehlung der LRK einer Evaluation unterziehen.

Die bereits mit der Hochschule abgeschlossene Zielvereinbarung zur Studienreform ist Bestandteil dieser Vereinbarung.



### 3. Steigerung der Forschungsaktivität

Forschung und Entwicklung auf Gebieten, auf denen eine Fachhochschule aufgrund ihres spezifischen Profils und den wirtschaftlichen Gegebenheiten ihrer Region besonders ausgewiesen ist, bilden eine Grundvoraussetzung für die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit nordrhein-westfälischer Fachhochschulen. Die Hochschulen streben zu diesem Zweck eine intensive Kooperation mit außeruniversitären Partnern an. In der Forschung und bei der Verwertung von Forschungsergebnissen bekennen sich die Hochschulen zu ihrer ethischen Verantwortung.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird die angewandte Forschung weiter ausbauen. Sie wird dazu das Drittmittelvolumen mittels spezifischer Anreize weiter steigern.

Die Hochschule wird FuE-Schwerpunkte ausbauen. Von der Hochschule konkret beschlossen sind "Bioinformatik/Data Mining" in Verbindung mit den Studiengängen "Molekulare Biologie" unter Nutzung der vorliegenden Drittmittel aus der Wirtschaft mit dem Ziel der Verbesserung des Strukturwandels im Emscher-Lippe-Raum sowie der betriebswirtschaftliche Schwerpunkt "Wachstumsprozesse junger Unternehmen." Darüber hinaus wird die Fachhochschule Gelsenkirchen gemeinsam mit der Fachhochschule Münster und der Fachhochschule Südwestfalen - aufbauend auf umfangreichen Forschungsprojekten und einem stetig wachsenden Drittmittelvolumen - die Kompetenzplattform "Nanoskalige Materialien und Funktionale Schichten" errichten.

### 4. Lehre

Dass die akademische Lehre auf das Engste mit der Forschung korrespondiert, gilt als eine ausgesprochene Stärke des deutschen Hochschulsystems, die für die Zukunft erhalten werden muss. Die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen stellen sich der Verantwortung für ein an den Regelstudienzeiten orientiertes, strukturiertes Studium, einer Verbesserung des Studienerfolgs sowie einer Weiterentwicklung des Studienangebotes. Im Sinne der Ziele, auf die sich die Bildungsministerinnen und -minister der Europäischen Union in der Bologna-Erklärung vom 19. Juni 1999 festgelegt haben, verpflichtet sich die Fachhochschule Gelsenkirchen zu einer Reform ihrer Studienangebote. Die Fachhochschule Gelsenkirchen wird daher künftig unter Beachtung der Akzeptanz auf den Arbeitsmärkten ihr Studienangebot auf das System

konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengänge umstellen. Masterstudiengänge als besonders profilbildende Studienangebote der Fachhochschule Gelsenkirchen werden auf Gebieten eingerichtet, auf denen die Fachhochschule Gelsenkirchen durch besondere Kompetenz, insbesondere im Bereich von Forschung und Entwicklung ausgewiesen ist. Dies ist derzeit mit dem Master-Studiengang "Angewandte Materialwissenschaften" konkret in Verbindung mit der geplanten Kompetenzplattform "Nanoskalige Materialien und Funktionale Schichten" vorgesehen.

Darüber hinaus wird die Hochschule ihre Studienpläne daraufhin überprüfen, ob sie neben den für die Berufsausübung im engeren Sinne erforderlichen Kenntnissen auch Fähigkeiten vermitteln, die für den Arbeitsmarkt von allgemeiner Bedeutung sind; hierzu zählen insbesondere die kommunikative und die soziale Kompetenz sowie Grundkenntnisse in den Kulturwissenschaften und im Bereich der Informationstechnologie.

Die Hochschule wird Orientierungstutorien zu Studienbeginn in den Fachbereichen u. a. durch Einbeziehung von studentischen Mentoren fortführen und ausbauen.

Gesonderte Zielvereinbarungen werden im Rahmen des Programms "Studienreform 2000 plus" angestrebt.

Die Hochschule wird eine kapazitätsbedingte Umstrukturierung durchführen.

Dazu wird sie ihre Kapazitäten in den Bereichen Elektrotechnik/Gelsenkirchen und Maschinenbau/Gelsenkirchen - ausgehend von der Situation im WS 1999/2000 - unter gleichzeitiger Steigerung der Auslastung reduzieren.

Die Hochschule hat wegen der veränderten Nachfragesituation nach Studienplätzen einen Umstrukturierungsplan erarbeitet, mit dem die Auslastung am Standort Gelsenkirchen im Bereich des Maschinenbaus gesteigert wird; sie wird auch unter Nutzung der Kapazität des Fachbereichs Maschinenbaus die neuen Studiengänge "Journalismus/Technikkommunikation" und "Angewandte Informatik im Maschinenbau" aufbauen.

Wegen der erheblichen fachlichen Unterschiede zwischen den Studiengängen „Maschinenbau“ und „Angewandte Informatik im Maschinenbau“ einerseits sowie „Journalismus/Technikkommunikation“ andererseits wird die Hochschule im Fachbereich Maschinenbau die Bereiche „Maschinenbau“ und „Journalismus“ einrichten und demzufolge die jetzige Lehreinheit „Maschinenbau“ zur Errechnung der Aufnahmekapazität in die Lehreinheiten

„Maschinenbau“ und „Journalismus“ aufteilen. Das MSWF wird diese aus fachlichen Erwägungen notwendige Entscheidung der Hochschule akzeptieren.

Der Fachbereich Maschinenbau strebt mittelfristig den Übergang zu Studiengängen mit gestuften Abschlüssen an. Die Hochschule wird deswegen am Standort Gelsenkirchen einen Bachelorstudiengang Maschinenbau sowie einen Bachelorstudiengang Elektrotechnik einführen.

Im Bereich der Elektrotechnik/Gelsenkirchen werden die personellen Kapazitäten um 25% (4 Professorenstellen) auf dann 14 Professorenstellen abgebaut.

Die Hochschule, deren Aufbau nach den Feststellungen des Expertenrates noch nicht abgeschlossen ist, wird ab dem Haushaltsjahr 2004 in die landesweite kriteriengesteuerte Mittelverteilung unter Berücksichtigung der Tatsache einbezogen, dass die Hochschule angesichts des noch nicht abgeschlossenen Aufbaus bei den Absolventenzahlen mit anderen Hochschulen nicht vergleichbar ist. Sie wird den Aufbau unter Berücksichtigung des Gründungsauftrages, eine bessere Bewältigung des Strukturwandels in ihrer Region zu ermöglichen, abschließen.

In den Jahren 2002 und 2003 wird die Hochschule noch nicht in die kriteriengesteuerte Mittelvergabe einbezogen.

## **5. Weiterbildung**

Ihrem gesetzlichen Auftrag entspricht die Hochschule durch ein verstärktes Angebot in der Weiterbildung, mit der sie zur Weiterqualifikation ausgebildeter Arbeitskräfte beiträgt.

Das MSWF schafft durch Veränderung der derzeitigen Rahmenbedingungen für die Weiterbildung die rechtlichen Voraussetzungen und materiellen Anreizstrukturen dafür, dass Weiterbildungsaufgaben neben der grundständigen Lehre verstärkt wahrgenommen werden. Die Fachhochschule wird bei der Entwicklung eines an der Nachfrage orientierten Weiterbildungsangebots weiterhin intensiv mit Unternehmen und Verbänden zusammenzuarbeiten.

## 6. Regionale Verantwortung

Als Einrichtungen der Forschung und Ausbildung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nimmt die Fachhochschule Gelsenkirchen eine besondere Verantwortung für ihre nähere Umgebung wahr. Ihrer regionalen Verantwortung kommt sie durch den gezielten Transfer von Wissen und Kreativität in die Region und das Umland nach. Sie unterstützt mit ihrem kreativen Potenzial den Strukturwandel der Emscher-Lippe Region des Ruhrgebiets, das die intensive Begleitung durch seine Bildungseinrichtungen benötigt.

Die Hochschule wird den Aufbau des "Inkubators" unterstützen.

Die Hochschule unterstützt weiterhin den Technologietransfer und Existenzgründungen aus der Hochschule, insbesondere die weitere Entwicklung des "Instituts zur Förderung von Innovation und Existenzgründung" sowie die "TecMedic GmbH". In diesem Zusammenhang sollen FuE-Schwerpunkte ausgebaut werden.

Die Hochschule wird im Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulträgern und geeigneten Multiplikatoren geeignete Maßnahmen ergreifen, um ihr Studienangebot noch bekannter zu machen.

Sie wird weiterhin Hochschulinformationstage und "Schnupperstudien" (z. B. Computer-Camp in Bocholt) für Schüler/Schülerinnen anbieten, die auch in den Semesterferien sowie Schulferien stattfinden.

## 7. Neue Medien

Neue Medien bilden ein entscheidendes Kriterium für die Zukunftsfähigkeit von Lehre und Forschung. Angesichts der zunehmenden Bedeutung von Medien- und Informationstechnologie sind die Hochschulen - ebenso wie Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt - dazu angehalten, Multimedia und Telematik systematisch in Lehre und Forschung zu implementieren und mit der raschen Entwicklung auf diesem Gebiet Schritt zu halten. Um so größere Bedeutung kommt der Schaffung integrierter Medienkonzepte zu, die der Bedeutung der Neuen Medien für Forschung, Lehre und Weiterbildung in angemessener Weise Rechnung tragen. Die Fach-

hochschule wird in ihren Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen daraufhin wirken, dass diese sich zur Weiterentwicklung multimedialer Studienangebote bekennen.

Die Hochschule wird bis zum SS 2003 unter der Verantwortung des Rektorates ein Netzwerk in Kooperation von Fachbereichen sowie dem Medien- und Kommunikationszentrum errichten, das das Studium organisiert.

Die Hochschule unterstützt den Hochschulverbund zur Entwicklung einer virtuellen Fachhochschule und wird der Kooperation mit der Absicht beitreten, einen virtuellen Studiengang Medieninformatik anzubieten.

Die Hochschule wird zur Realisierung des virtuellen Studiengangs und zur Absicherung der Präsenzbetreuung unter der Leitung des Rektorats eine fachbereichsübergreifende Einrichtung errichten und dieser alle studiengangsbezogenen Entscheidungszuständigkeiten übertragen. Das MSWF wird dieser Organisationsstruktur nicht widersprechen.

Die kapazitative Festlegung für den virtuellen Studiengang wird das MSWF im Einvernehmen mit der Hochschule regeln sowie mit Entscheidungen zur Deputatsregelung unterstützen.

Das MSWF ermöglicht das Erheben von Materialbezugsgebühren.

Bis zum Ende der Laufzeit der Zielvereinbarung wird die Hochschule darüber hinaus ein Online-Studium anbieten.

Die Hochschule wird das mentoriell betreute Online-Angebot "Virtual Book" weiter ausbauen und die Themen konzentrieren auf

- die Studieneingangsphase

sowie auf

- fachübergreifende Qualifizierung.

Die Hochschule wird bis zum WS 2002/2003 dem System der nordrhein-westfälischen Verbundstudien beitreten. Sie wird prüfen, mit welchem Studienangebot eine konkrete Beteiligung am System der Verbundstudien insbesondere unter Nutzung der Multimediaanwendungen möglich ist.

## 8. Chancengleichheit von Frauen

Das Kreativitätspotential von Frauen bildet eine Ressource, auf die in Forschung und Lehre nicht verzichtet werden kann. Die Verbesserung der Chancen für Frauen auf allen Stufen der Wissenschaft ist daher ein Beitrag zur Qualitätssicherung, Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen. Die zwischen Hochschule und MSWF abzuschließende bzw. abgeschlossene "Zielvereinbarung zur Förderung der Chancengleichheit" wird Bestandteil dieser Zielvereinbarung.

## 9. Strukturentscheidungen

Für den

1. Bachelorstudiengang "Molekulare Biologie"
2. Masterstudiengang "Molekulare Biologie"
3. Masterstudiengang "International Business Law and Business Management"
4. Masterstudiengang "Angewandte Materialwissenschaften"
5. Bachelorstudiengang "Maschinenbau"
6. Bachelorstudiengang "Elektrotechnik"

verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren bei einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Agentur erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Der Studienbetrieb kann mit dem Antrag auf Eröffnung des Akkreditierungsverfahrens vorläufig aufgenommen werden, wenn Einschreibungen bis zu Sommersemester 2003 erfolgen sollen. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplomstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium unverzüglich an.

Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Fachhochschule Gelsenkirchen eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet vorstehender Satz nur Anwendung, wenn die abgebende Lehreinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen unverzüglich an.

## **10. Finanzen**

Trotz der Aufbausituation wird die Fachhochschule Gelsenkirchen zugunsten der Fachhochschule Lippe ab dem Jahr 2004 drei Stellen als Solidaritätsbeitrag abgeben. Für jede abgegebene Stelle erhält die Fachhochschule Gelsenkirchen im Jahr der haushaltstechnischen Absetzung einen Anteil aus dem Innovationsfonds, der dem Betrag entspricht, der den Fachhochschulen pro Stelle im Durchschnitt zufließt ( €).

Aus dem Anteil der Fachhochschulen am Innovationsfonds (2002-2004 jährlich €4.400.000) werden 2003 €500.000 und 2004 €1.000.000 entnommen. Diese Mittel werden zusätzlich für das Förderprogramm Kompetenzplattformen „KOPF“ des MSWF verwendet. Sollten sich die Programmmittel durch Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers verringern, wird mit den Fachhochschulen über die Verwendung des genannten Anteils aus dem Innovationsfonds neu verhandelt.

Die Fachhochschule Gelsenkirchen kann sich mit den in dieser Zielvereinbarung benannten Projekten unter den für dieses Programm geltenden Voraussetzungen bewerben. Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Zielvereinbarung noch nicht bekannte Vorhaben können nachträglich in die Zielvereinbarung aufgenommen werden, wenn sie dem in dieser Vereinbarung festgelegten Profil entsprechen.

Andere hier genannte Vorhaben wird die Fachhochschule aus eigenen Mitteln bzw. in eigener Verantwortung durchführen. Dies schließt die Möglichkeit ein, aufgrund von abgestimmten Konzepten sich um andere beim MSWF zentral etatisierte Mittel (wie z.B. Forschungsförderung, Internationales, u.a.) zu bewerben.

## **11. Controlling**

Voraussetzung einer regelmäßigen, wechselseitigen Überprüfung der Leistungsziele durch die Vertragspartner ist ein ausgeprägtes Controlling, das sich eines institutionalisierten Berichtswesens bedient. Grundlage ist die Kosten- und Leistungsrechnung. Die Hochschule legt dem Ministerium jährlich einen Bericht zur Entwicklung der Kosten und Leistungen der Hochschule vor ( gemäß Nr.3.2 der Grundsätze zur Kosten- und Leistungsrechnung und Anlage 6 zum Rd. Erl. vom Dez. 2001 Az. 232-12-08 betr. Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung, Berichtsblatt Kennzahlen).

Die Hochschule berichtet jährlich zum 30.6. über die Umsetzung der Vereinbarung, erstmals 2003. Der Bericht bezieht sich auf die in dieser Vereinbarung aufgeführten Themen und enthält einen Rückblick zur Umsetzung mit qualitativer Kommentierung.

Der Stand der Umsetzung der Vereinbarung wird jährlich erörtert, und gegebenenfalls fortgeschrieben.

## **12. Schlussbestimmungen**

Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden die Vertragspartner einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepasst.

Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Zusagen über die Zuweisung von Haushaltsmitteln und -stellen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts verabschiedet. Die Laufzeit der Vereinbarung endet am 31. Dezember 2004.

Die Bestimmungen der anderen Zielvereinbarungen, auf die in diesem Vertrag verwiesen wird, werden hierdurch nicht berührt.



Für das Ministerium für Schule,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Für die Fachhochschule Gelsenkirchen

Düsseldorf, den 23. April 2002

In Vertretung

(Prof. Dr. Peter Schulte)

(Hartmut Krebs)